



Vorlesung
Grundzüge des Strafprozessrechts (WS 2012/13)

Praktische Übungen: Fall 2

Der Martin Sonnenschein (M) wird der Sachbeschädigung und des Hausfriedensbruches beschuldigt. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, am Abend des 22. November – einem Freitagabend – kurz vor 21:00 Uhr gemeinsam mit zwei unbekanntem Mittätern auf das Firmengelände der Firma „Nah und Fern“ eingedrungen zu sein und dort auf einem Container ein Graffiti aufgesprüht zu haben. Aufgrund des Eintreffens einer Polizeistreife habe der M gemeinsam mit seinen Mittätern die Flucht ergriffen.

Der Polizeibeamte (P) hat in seiner Strafanzeige, die er am 23. November aufgenommen hat, u.a. die folgenden Angaben gemacht:

„Als wir uns den drei Beschuldigten näherten, ergriffen diese die Flucht und rannten zu einem Zaun, über den sie kletterten. Einer der Beschuldigten fiel dabei hin und ich erkannte zweifelsfrei den M, der zu einer Gruppe gehört, die sich regelmässig am Marktplatz trifft und dort hin und wieder wegen Ruhestörung auffällt. Bei den anderen Beiden handelt es sich wahrscheinlich auch um Mitglieder dieser Gruppe. Nachdem auch M den Zaun überwunden hatte, gelang allen Beschuldigten die Flucht. Gemeinsam mit meinem Kollegen K habe ich sodann die Wohnung der Eltern des M, bei denen dieser wohnt, aufgesucht, wo der Beschuldigte gegen 21:45 Uhr nicht angetroffen werden konnte. Nach Auskunft der Eltern sei der M wahrscheinlich bei Freunden. Nähere Angaben konnten Sie aber nicht machen.“

Die Zeugin Franziska Bleibtreu (F) hat in ihrer Vernehmung am Vormittag des 26.11. u.a. die folgenden Angaben gemacht:

„Mein Name ist Franziska Bleibtreu, ich bin 22 Jahre alt, ledig und studiere Jura in Marburg. Am Abend des 22. November habe ich mich mit meinem Freund, dem Martin Sonnenschein, getroffen und wir wollten ins Kino. Wir konnten uns aber nicht einigen welchen Film wir anschauen und sind deshalb zu mir in die Wohnung. Dort haben wir dann einen Film auf DVD angeschaut und sind früh ins Bett gegangen. Ich glaube später ist noch meine Nachbarin auf ein Glas Wein vorbeigekommen, aber nach einer halben Stunde wieder gegangen. Der Martin ist über Nacht geblieben.“

In der Hauptverhandlung gegen M werden P und F als Zeugen vernommen:

- (1) Führen Sie die staatsanwaltliche Vernehmung des Zeugen P durch.
- (2) Vernehmen Sie den Zeugen P im Kreuzverhör.
- (3) Führen Sie als Verteidiger die Vernehmung der Zeugin F durch.
- (4) Vernehmen Sie die Zeugin F im Kreuzverhör.